

Am Montag, den 26. September werden die kolumbianische Regierung und die Guerilla FARC-EP offiziell das „Abkommen zur Beilegung des bewaffneten Konflikts und zum Aufbau eines stabilen und dauerhaften Friedens“ unterzeichnen. Der Konflikt dauerte über 50 Jahre an, mit mehr als 220.000 Toten, 25.000 Verschwundenen und acht Millionen Vertriebenen. Dies ist ein historischer und entscheidender Moment für Kolumbien.

Die Umsetzung des Abkommens beinhaltet die Verpflichtung der Guerilla, innerhalb von fünf Monaten ihre Waffen abzugeben. Sechs ihrer Mitglieder werden über acht Jahre hinweg im kolumbianischen Parlament vertreten sein, allerdings ohne Stimmberechtigung.

Die FARC soll dabei unterstützt werden, eine politische Bewegung zu werden. Im Vorfeld muss sie sich aber des Sondergerichts für den Frieden unterstellen. Die Übergangsjustiz gilt für alle Verbrechen, die im Zuge des bewaffneten Konflikts begangen wurden. Das bedeutet eine Verurteilung von Vertreter*innen des Staates und anderer Schuldiger, die für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gewalt gegen Frauen und Kinder und andere Vergehen verantwortlich sind; Verbrechen, für welche auch das internationale Recht keine Amnestie ausschließt. Dies soll vor dem Friedenstribunal verhandelt werden.

Mit dem Ziel, die Sicherheit auch im Postkonfliktszenario zu gewährleisten, verpflichtet sich der Staat: das Agieren der kriminellen Organisationen zu beenden, wie den sogenannten BACRIM, das Leben der ehemaligen Kämpfer*innen zu schützen, sowie Menschenrechtsverteidiger*innen zu schützen, da die Zahl der ermordeten Aktivist*innen alarmierend hoch ist.

Das Abkommen beinhaltet u.a. die Einrichtung eines Fonds, der 10 Millionen Hektar Land verwalten soll. Drei Millionen Hektar davon sind Freiflächen oder illegal erworbenes Land, welches Bäuerinnen und Bauern gratis überlassen werden soll; Bäuerinnen und Bauern, die enteignet wurden oder nicht ausreichend Land besitzen. Die verbliebenen sieben Millionen Hektar sollen mit Landtiteln legalisiert werden und den Bäuerinnen und Bauern formal überschrieben werden, die das Land bisher ohne Rechtssicherheit bearbeitet haben.

Auch die Internationale Gemeinschaft, darunter Deutschland, wird den Friedensprozess unterstützen.

Wir laden alle Kolumbianer*innen dazu ein, am 2. Oktober während des Referendums mit „JA“ für das Friedensabkommen zu stimmen, damit wir eine große Mehrheit werden. Denjenigen, die mit „NEIN“ stimmen wollen, begegnen wir respektvoll, für ein zukünftiges Zusammenleben in Frieden und Harmonie.

Uns erwarten große Herausforderungen, der Aufbau des Friedens ist die Aufgabe aller Kolumbianer*innen. In jedem Fall ist das endgültige Friedensabkommen ein notwendiger und wichtiger Schritt für Kolumbiens Zukunft.

AG Bergbau und Menschenrechte in Kolumbien

FDCL - Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika e.V.